

Zu wenig, zu spät, zu unverbindlich: Gesundheitspersonal endlich wirksam schützen!

Drucksache 18/21197 · eingebracht 2026-09-08 – Antragsteller: **SPD**

Gesundheit

Arbeitsschutz

Klimaanpassung

Gewaltschutz

Soziale Gerechtigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Die SPD fordert einen verbindlichen, finanzierten und sektorübergreifenden Landesaktionsplan zum Schutz von Gesundheitspersonal vor Hitze und Gewalt — mit klaren Zielen, Zuständigkeiten, Partizipation und jährlicher Berichterstattung.

KERNFORDERUNGEN

- Verbindlicher Landesaktionsplan 'Sicher und hitzefest im Gesundheitswesen'
- Mindeststandards für Hitzeschutzpläne und Gewaltschutzkonzepte
- Dauerhafte Finanzierung inkl. Personalkosten und Betriebsmittel
- Niedrigschwelliges Meldesystem für alle Formen von Übergriffen
- Hitzegerechte Arbeitszeitmodelle ohne Versorgungsrisiko

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag verankert systematisch Menschenwürde (D1), Solidarität (D2), soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) im Gesundheitswesen. Er fordert verbindliche Mindeststandards, partizipative Konzeptentwicklung mit Betroffenen, öffentliche Berichterstattung und dauerhafte Finanzierung — alles Kernanliegen der GWÖ-Matrix. Ökologische Nachhaltigkeit wird indirekt durch Hitzeanpassung gestärkt (D3), während die Berücksichtigung von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten auch externe Lieferketten (A) und Finanzpartner (B) einbezieht.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Systemischer Ansatz für Hitze- und Gewaltschutz
- Verbindlichkeit statt Kampagnen
- Partizipation aller Betroffenen
- Finanzierung ohne Kostenabwälzung

Schwächen

- Keine explizite Verknüpfung mit Gemeinwohlökonomie-Begrifflichkeit
- Unklare Rolle der kommunalen Ebene bei Umsetzung

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	++	•
B • FINANZEN	•	•	•	++	•
C • VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D • BÜRGER:INNEN	++	++	++	++	++
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde in der Daseinsvorsorge Bewertung: +5

Schutz vor Gewalt, Hitze und Entwürdigung für Beschäftigte und Patient:innen

D2 Solidarität in der Versorgung Bewertung: +5

Gemeinsame Verantwortung für Sicherheit, keine Kostenabwälzung auf Pflegebedürftige

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +5

Finanzierung von Personalkosten, bezahlten Pausen, Schutzmaßnahmen ohne Eigenbeteiligung

D5 Transparenz & Mitbestimmung in der Umsetzung Bewertung: +5

Jährlicher Fortschrittsbericht, öffentliches Lagebild, partizipative Rahmenkonzepte

CDU**WAHLPROGRAMM****6/10**

Teilweise konsistent mit CDU-Wahlprogramm: Stärkung des Arbeitsschutzes (Q1), Gesundheitsversorgung als zentrale Aufgabe (Q3), Bekämpfung von Gewalt (Q4). Allerdings widerspricht die Forderung nach verbindlichen Mindeststandards und gesetzlicher Tariftreue dem CDU-Prinzip der Vertragsfreiheit und Bürokratieabbau. Die Kritik an 'unverbindlichen' Maßnahmen steht im Spannungsfeld zur CDU-Präferenz für freiwillige Kooperation statt staatlicher Vorgaben.

„Wir haben die landesweit einheitliche Steuerung der Arbeitsschutzverwaltung deutlich ausgebaut, um gezielt gegen schlechte Arbeitsbedingungen vorzugehen.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 27

PARTEIPROGRAMM**5/10**

Konsistent mit christlich-demokratischem Menschenbild (Q6, Q10) und Schöpfungsverantwortung (Q10), aber nicht mit Subsidiaritätsprinzip: Der Antrag setzt auf starke Landesregulierung statt auf dezentrale Lösungen. Keine direkte Quelle zum Hitzeschutz oder Gewaltschutz im Grundsatzprogramm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM**10/10**

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung der SPD-Kernpositionen: 'Mehr Geld für Gesundheit und mehr Lebensqualität für die Beschäftigten' (Q13), 'Gute Gesundheits- und Pflegeversorgung' (Q12), 'Gleichstellung aller Geschlechter' (Q15) sowie konsequente Ablehnung von Tariffucht und Ausgliederung (Q13). Die Forderung nach verbindlichen Standards, finanzieller Absicherung und Schutz vor Gewalt entspricht exakt dem Wahlprogramm.

„Reinigung, die Küche, die Logistik, die Wäsche – wollen wir nicht länger in Tochtergesellschaften ausgliedern lassen. Tariffucht und Dumpingtarifverträge in diesen Bereichen sind unsozial, unwürdig und gesamtwirtschaftlich nicht nachhaltig.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 36

PARTEIPROGRAMM**9/10**

Vollständig im Einklang mit dem Hamburger Programm: 'Arbeitnehmerrechte', 'Arbeitsbedingungen', 'Sozialstaat', 'Solidarität' (Q16–Q19). Die Forderung nach 'Recht auf Weiterbildung' (Q17) korrespondiert mit Deeskalationstrainings; 'Gerechtigkeit und Solidarität' (Q18) mit der Finanzierungslogik. Einzig die fehlende explizite Verbindung zu 'Demokratischem Sozialismus' als Ziel bleibt implizit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht nahezu vollständig den grünen Prioritäten: 'Gute Gesundheitspolitik setzt bei Vermeidung von Erkrankungen an' (Q28), 'Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand' (Q23), 'psychische und soziale Gesundheit' (Q28), 'Patient*innen als Akteur*innen' (Q26). Die Forderung nach Klimaanpassung, Gewaltschutz und partizipativer Konzeptentwicklung ist Kernbestandteil des Wahlprogramms.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

9/10

Stimmt überein mit grünem Grundsatzprogramm: 'Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten' (Q26), 'Krankenhausfinanzierung neu denken' (Q27), 'Gute Versorgung durch Hebammen' (Q29), 'planetare Grenzen' (Q30). Die Forderung nach einem Klima-Check für alle Maßnahmen (Q24) wird hier praktisch umgesetzt. Keine gravierenden Abweichungen.

„Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit an und gestaltet gesundheitsfördernde Lebenswelten.“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 65

FDP

WAHLPROGRAMM

2/10

Fundamentaler Widerspruch zu FDP-Programm: 'Keine Verbote', 'Markt entscheiden lassen', 'gegen Bevormundung' (FDP NRW 2022), 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' (Grundsatzprogramm 2012). Der Antrag fordert verbindliche Mindeststandards, staatliche Regulierung, Zwangsfinanzierung und Kontrollen — alles, was die FDP ablehnt. Keine passenden Zitate im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Vollständiger Widerspruch: AfD lehnt staatliche Interventionen ab, betont 'Subventionen' als negativ (AfD NRW 2022), lehnt 'Klimaideologie' ab und fokussiert auf 'Sicherheit durch Polizei', nicht auf strukturellen Gewaltschutz. Der Antrag setzt auf Prävention, Systemanalyse und soziale Absicherung — alles, was die AfD ablehnt. Keine passenden Zitate im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die bestehenden Förderungen für Klimaanpassung in Krankenhäusern ein wichtiger Schritt sind, aber Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Praxen, Rettungsdienste und weitere soziale Einrichtungen nicht flächendeckend erreichen.

Die bestehenden Förderungen für Klimaanpassung in Krankenhäusern sind ein wichtiger Schritt, aber sie ignorieren systematisch die ökologische Verantwortung für Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Praxen, Rettungsdienste und weitere soziale Einrichtungen — obwohl diese ebenso unter planetaren Grenzen (Q30) stehen und ihre Klimaanpassung Teil der Gemeinwohlverantwortung ist.

Begründung: Verstärkt den ökologischen GWÖ-Wert (D3) durch expliziten Bezug zur planetaren Grenzen-Dimension aus dem Grünen Grundsatzprogramm.

Vorschlag 2 von 3

Original: Investitions- und Betriebskosten für Hitze- und Gewaltschutz nicht auf Pflegebedürftige, Patientinnen und Patienten oder Beschäftigte abgewälzt werden dürfen.

Investitions- und Betriebskosten für Hitze- und Gewaltschutz dürfen nicht auf Pflegebedürftige, Patientinnen und Patienten oder Beschäftigte abgewälzt werden — stattdessen müssen sie als gemeinwohlorientierte Aufgabe aus dem Landeshaushalt oder über einen Gemeinwohl-Fonds finanziert werden, der sich an den Prinzipien der Gemeinwohlökonomie orientiert.

Begründung: Verankert den GWÖ-Wert 'Solidarität' (D2) und 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) explizit im Finanzierungsmodell und bezieht die GWÖ-Matrix direkt ein.

Vorschlag 3 von 3

Original: gemeinsam mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Pflegekassen, Kommunen sowie Betroffenenvertretungen innerhalb von sechs Monaten ein landesweites Rahmenkonzept für Hitzeperioden zu vereinbaren.

gemeinsam mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Pflegekassen, Kommunen sowie Betroffenenvertretungen und unter Einbindung von Bürger:innenräten (Q21) innerhalb von sechs Monaten ein landesweites Rahmenkonzept für Hitzeperioden zu vereinbaren.

Begründung: Stärkt den GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch explizite Verankerung von Bürger:innenräten als demokratisches Instrument aus dem Grünen Wahlprogramm.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen die Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-131

Ja: **SPD** Nein: **CDU** **GRÜNE** Enth.: **AfD** **FDP**

Original-Antrag

Drucksache 18/21197

Zu wenig, zu spät, zu unverbindlich: Gesundheitspersonal endlich wirksam.

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

08.09.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Zu wenig, zu spät, zu unverbindlich: Gesundheitspersonal endlich wirksam schützen!

I. Ausgangslage

Das Gesundheitspersonal in Nordrhein-Westfalen leistet täglich Enormes. Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, ambulanten Gesundheits- und Pflegediensten, Rettungsdiensten, Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sichern rund um die Uhr die Versorgung der Bevölkerung. Wer andere schützt, pflegt, behandelt oder rettet, hat selbst Anspruch auf sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen.

Der Rekordsommer 2026 hat offengelegt, wie schnell Hitze aus einer Belastung eine Versorgungskrise machen kann. Eine bundesweite Blitzumfrage unter 329 Notaufnahmen ergab: Nur neun Prozent hatten Hitze ausdrücklich im Krankenhausalarm- und Krankenhauseinsatzplan verankert, lediglich 19 Prozent der Notaufnahmen waren vollständig klimatisiert und nur zwölf Prozent verfügten über einen verbindlichen Behandlungspfad für schwere hitzebedingte Erkrankungen. Am Hitzewochenende Ende Juni meldeten 78 Prozent ein erhöhtes Patientenaufkommen, 57 Prozent Überlastungssituationen, 55 Prozent Versorgungsengpässe und 27 Prozent hitzebedingte Personalausfälle.¹

Auch jenseits der Krankenhäuser ist die Lage unzureichend. Nach einer bundesweiten Befragung des Paritätischen Gesamtverbandes verfügten im Juli 2026 nur 20,7 Prozent der befragten sozialen Einrichtungen über Klimaanlage oder vergleichbare Kühlmöglichkeiten und lediglich 29,3 Prozent über einen Hitzeschutzplan. Besonders in der Pflege treffen überhitzte Gebäude, körperlich schwere Arbeit, Dienst- und Schutzkleidung sowie knappe Personaldeden auf Menschen, die selbst besonders hitzegefährdet sind.²

Die Landesregierung hat auf den Handlungsdruck inzwischen reagiert. Im Krankenhaustransformationsfonds stehen für nordrhein-westfälische Plankrankenhäuser bis 2035 insgesamt 7,2 Milliarden Euro zur Verfügung, darunter rund 2,6 Milliarden Euro Landesmittel. Ein Drittel der bewilligten Landesmittel soll für Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden. Bereits bei der Förderung zur Umsetzung des Krankenhausplans wurden nach Angaben der

¹ Christoph Hüser et al.: Hitzewelle: Strukturelle Defizite in Notaufnahmen und Kliniken. Deutsches Ärzteblatt 17/2026, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/hitzewelle-strukturelle-defizite-in-notaufnahmen-und-kliniken-d570931c-3a74-418a-9960-c6e54a9789ac> (abgerufen am 20. August 2026).

² Michael Schmedt: Hitze: Es ist höchste Zeit. Deutsches Ärzteblatt 17/2026, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/hitze-es-ist-hoechste-zeit-df6a39d4-2328-488d-acde-97dbcf15bbe6> (abgerufen am 20. August 2026).

Landesregierung rund 692,6 Millionen Euro Klimaanpassungsmaßnahmen zugeordnet. Diese Investitionen sind notwendig und werden begrüßt.³⁴

Sie reichen jedoch nicht aus. Die Förderwege sind an strukturverändernde Krankenhausvorhaben gebunden und erfassen weder die gesamte Krankenhauslandschaft noch Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Arztpraxen, Rettungsdienste und andere soziale Einrichtungen flächendeckend. Zudem benötigen Hitzeschutzpläne, Übungen, zusätzliches Personal, Wartung, Energie und Betrieb verlässliche Finanzierungswege. Ein einzelner Förderanteil ersetzt deshalb weder verbindliche Mindeststandards noch eine sektorübergreifende Umsetzungsstrategie.

Auch beim Arbeitsschutz bestehen Vorgaben, aber erhebliche Umsetzungslücken. Nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 sollen ab 26 Grad Celsius, müssen ab 30 Grad Celsius wirksame Maßnahmen ergriffen werden; bei mehr als 35 Grad Celsius sind Räume ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr als Arbeitsräume geeignet. In nur einem Monat des Sommers 2026 gingen bei den Arbeitsschutzdezernaten 17 Beschwerden aus Krankenhäusern und Pflegeheimen zum Hitzeschutz ein. Kontrolle, Beratung und Durchsetzung müssen daher gezielt verstärkt werden.⁵

Arbeitsorganisation ist dabei ein eigenständiger Schutzfaktor. Bereits 2024 hat die SPD-Fraktion längere Unterbrechungen während der heißesten Tagesstunden nach dem Prinzip einer "Siesta" sowie branchenspezifische Hitzeschutzmaßnahmen zur Diskussion gestellt. Für ambulante Gesundheits- und Pflegedienste ist dies besonders relevant: Beschäftigte wechseln zwischen aufgeheizten Fahrzeugen, Außenwegen und Wohnungen, während körperlich anstrengende Tätigkeiten und zeitkritische Versorgung zusammenkommen. Nicht dringliche Touren müssen an Hitzetagen in kühlere Stunden verlagert und bezahlte Erholungszeiten ermöglicht werden können, ohne dass notwendige Besuche ausfallen, der Arbeitstag zulasten der Beschäftigten ausgedehnt wird oder Pflegebedürftige zusätzliche Kosten tragen.⁶

Neben der Hitze nimmt Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen zu. Die SPD-Fraktion hat bereits 2022 eine landeseinheitliche Präventionsstrategie, systematische Erfassung, Deeskalationstrainings, bauliche und technische Schutzmaßnahmen, Rechtshilfe sowie Nachsorge gefordert. CDU und Bündnis 90/Die Grünen griffen 2023 Teile davon auf. Seitdem hat die Landesregierung unter anderem einen Runden Tisch, eine Studie, eine gemeinsame Resolution und Kampagne gegen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt sowie die Einbindung des Gesundheitswesens in #sicherimDienst auf den Weg gebracht.

³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Nachbericht zu TOP 1 der AGS-Sondersitzung vom 13. Juli 2026, Ausschussmaterial MMV18-5381.

⁴ Land Nordrhein-Westfalen: Krankenhaustransformationsfonds: Land investiert rund 2,6 Milliarden für eine zukunftsfeste Krankenhausversorgung, Pressemitteilung vom 20. August 2026, <https://www.land.nrw/pressemitteilung/krankenhaustransformationsfonds-land-investiert-rund-26-milliarden-fuer-eine>.

⁵ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Hitze, Zweiter Nachbericht zur AGS-Sondersitzung vom 13. Juli 2026, Ausschussmaterial MMV18-5382.

⁶ Vgl. Antrag der SPD-Fraktion, LT-Drs. 18/9163, sowie Kölner Stadt-Anzeiger: Hitzetage verdoppelt: Haben NRW-Arbeitnehmer bald Anrecht auf Siesta?, 11. Juni 2024, <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/hitzetage-verdoppelt-haben-arbeitnehmer-in-nrw-bald-anrecht-auf-eine-siesta-808785>.

Zudem wurde ein spezielles Curriculum für Deeskalationstrainings entwickelt. Das sind richtige Schritte.⁷⁸⁹

Aus Einzelmaßnahmen ist aber noch kein flächendeckender Schutz geworden. Es fehlen verbindliche Mindeststandards, eine eigenständige Finanzierung, ein niedrigschwelliges Melde- und Unterstützungssystem und eine belastbare landesweite Datengrundlage. Noch im Oktober 2025 teilte die Landesregierung mit, das Landeskriminalamt prüfe eine gesonderte Opfer-spezifisch "Gesundheitspersonal" in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Juli 2026 fragte die SPD erneut nach dem Ergebnis dieser Prüfung und nach zusätzlichen Maßnahmen und Mitteln.¹⁰

Innenminister Herbert Reul hat sich inzwischen öffentlich dafür ausgesprochen, Attacken gegen Gesundheitspersonal gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik auszuweisen. Er nannte darüber hinaus Trainings und Alarmknöpfe als mögliche Schutzmaßnahmen. Diese Forderung muss nun zügig umgesetzt und um ein Lagebild ergänzt werden, das nicht nur strafrechtlich relevante Taten, sondern auch verbale, rassistische, antisemitische, sexualisierte und andere Übergriffe sichtbar macht.¹¹

Aktuell wird auf Bundesebene zudem eine Verschärfung des Strafrechts bei Übergriffen auf medizinisches Personal vorbereitet. Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann unterstützt den Gesetzentwurf, der für entsprechende Taten Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vorsieht, und spricht sich darüber hinaus für beschleunigte Gerichtsverfahren aus, damit Urteile möglichst zeitnah nach der Tat ergehen. Auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft begrüßt den Vorstoß und verweist darauf, dass Krankenhäuser seit Jahren zunehmende Gewalt gegen ihre Beschäftigten registrieren; zugleich müssten schnelle Verfahren mit spürbaren Sanktionen verbunden sein, damit sie präventive Wirkung entfalten.¹²

Gewaltschutz muss zudem die Besonderheiten verschiedener Versorgungsbereiche berücksichtigen. In der Geburtshilfe etwa müssen Gewalt gegen Gebärende und Übergriffe gegen Geburtshelferinnen und Geburtshelfer sowie Ärztinnen und Ärzte differenziert erfasst und verhindert werden. Die SPD hat diese Daten- und Schutzlücke mit der Kleinen Anfrage 8603 erneut aufgegriffen. Sichere Versorgung bedeutet, die Würde, Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten zu schützen.¹³

⁷ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Gemeinsam gegen Gewalt im Gesundheitswesen: Deeskalationstraining speziell für Gesundheitsberufe entwickelt, 15. Oktober 2025, <https://www.mags.nrw/gemeinsam-gegen-gewalt-im-gesundheitswesen-deeskalationstraining-speziell-fuer-gesundheitsberufe>.

⁸ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Gemeinsame Initiative gegen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt im Gesundheitswesen, <https://www.mags.nrw/initiative-gegen-Rassismus-Gewalt-und-Diskriminierung>; vgl. Antwort der Landesregierung, LT-Drs. 18/16246

⁹ Antrag der SPD-Fraktion "Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!", LT-Drs. 18/970; Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LT-Drs. 18/3677.

¹⁰ Antwort der Landesregierung, LT-Drs. 18/16246; Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Weng, LT-Drs. 18/20567.

¹¹ Deutsches Ärzteblatt: Reul schlägt Aufnahme von Gewalt gegen Gesundheitspersonal in Kriminalitätsstatistik vor, 15. Juni 2026, <https://www.aerzteblatt.de/news/reul-schlagt-aufnahme-von-gewalt-gegen-gesundheitspersonal-in-kriminalitaetsstatistik-vor-3d53b793-8852-4e86-a52c-d6672263ee95>.

¹² https://www.aerzteblatt.de/news/linnemann-schlagt-beschleunigte-verfahren-bei-uebergreifen-auf-medizinisches-personal-vor-a945f03b-2f3f-426d-8fb4-e11fa760141c?utm_medium=email&utm_source=CR&utm_campaign=NL-DAE_Tagesaktuelle-Nachrichten&utm_content=Mailing_20260824

¹³ Kleine Anfrage der Abgeordneten Christin-Marie Stamm: Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe – Wie schützt die Landesregierung Gebärende, Geburtshelferinnen und Geburtshelfer sowie Ärztinnen und Ärzte?, LT-Drs. 18/20873.

Nordrhein-Westfalen braucht deshalb mehr als Kampagnen, Modellangebote und befristete Förderfenster. Notwendig ist ein verbindlicher Landesaktionsplan, der Hitze- und Gewaltschutz mit Arbeits-, Patienten- und Versorgungssicherheit verbindet, klare Verantwortlichkeiten benennt, alle Versorgungsbereiche einbezieht und die Umsetzung dauerhaft finanziert.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- extreme Hitze die Patienten-, Mitarbeitenden- und Versorgungssicherheit gleichzeitig gefährdet und als regelhaftes Krisenszenario behandelt werden muss,
- die bestehenden Förderungen für Klimaanpassung in Krankenhäusern ein wichtiger Schritt sind, aber Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Praxen, Rettungsdienste und weitere soziale Einrichtungen nicht flächendeckend erreichen,
- technische Regeln und allgemeine Arbeitgeberpflichten ohne ausreichend konkrete Pläne, Beratung, Kontrolle und Finanzierung keine verlässliche Umsetzung gewährleisten,
- hitzegerechte Arbeitszeiten und bezahlte Erholungsphasen vor allem im ambulanten Gesundheits- und Pflegedienst erforderlich sind, ohne die Versorgungssicherheit zu beeinträchtigen oder Arbeitszeiten zulasten der Beschäftigten auszuweiten,
- ein Runder Tisch, Studien, Resolution, Kampagne und Deeskalationstraining richtige, teilweise von der SPD seit 2022 geforderte Schritte sind, aber verbindliche Mindeststandards und eine gesonderte Finanzierung des Gewaltschutzes weiterhin fehlen,
- eine gesonderte Erfassung von Straftaten gegen Gesundheitspersonal in der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie ein breiteres, niedrighschwelliges Meldesystem erforderlich sind, um Ausmaß, Dunkelfeld und Handlungsbedarf sichtbar zu machen,
- Gewaltschutz körperliche, verbale, seelische, sexualisierte, rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Übergriffe berücksichtigen und passgenaue Konzepte für unterschiedliche Versorgungsbereiche entwickeln muss,
- Investitions- und Betriebskosten für Hitze- und Gewaltschutz nicht auf Pflegebedürftige, Patientinnen und Patienten oder Beschäftigte abgewälzt werden dürfen,
- die bestehenden Aktivitäten aus Klimaanpassungsstrategie, Landesgesundheitskonferenz und Gewaltschutzformaten in messbare Landesziele zu überführt werden müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung zu Folgendem auf:

1. Hitzeschutz in allen Gesundheits- und Pflegebereichen verbindlich zu machen und zu finanzieren, indem

- ein verbindlicher Landesaktionsplan „Sicher und hitzefest im Gesundheitswesen“ mit Zeitplan, Zuständigkeiten, überprüfbaren Zielen und jährlichem Fortschrittsbericht vorgelegt wird und dabei Krankenhäuser, Universitätskliniken, stationäre und ambulante Pflege, Arzt- und Psychotherapiepraxen, Rettungsdienste, Rehabilitation, Geburtshilfe, Apotheken, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weitere Gesundheits- und Sozial-einrichtungen einbezogen werden,
- ein landesweit einheitlicher Mindeststandard für einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne entwickelt wird, der DWD-Warnstufen, klare Verantwortlichkeiten, Kommunikationsketten, Personal- und Materialreserven, Arzneimittel- und Medizintechnikschutz sowie regelmäßige Übungen umfasst,
- Krankenhäuser verpflichtet werden, Hitze als Szenario in ihre Krankenhausalarm- und -einsatzpläne aufzunehmen und standardisierte Behandlungs- und Kühlpfade für schwere Hitzeerkrankungen vorzuhalten,
- eine landesweite Bestandsaufnahme kritischer Bereiche und des baulichen Anpassungsbedarfs erfolgt – insbesondere für Notaufnahmen, Intensivstationen,

- Normalstationen, Geburtshilfe, Geriatrie, Psychiatrie, Pflegebereiche, Rettungsdienstfahrzeuge, Arzneimittellager und Kühlkapazitäten für Verstorbene,
- ergänzend zum Krankenhaustransformationsfonds ein dauerhaftes Landesprogramm für baulichen, technischen und organisatorischen Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Diensten, Praxen, Rettungsdiensten und weiteren sozialen Einrichtungen eingerichtet wird, das auch Planungs-, Betriebs- und notwendige Personalkosten berücksichtigt,
 - die Arbeitsschutzverwaltung ein Schwerpunktprogramm "Hitze im Gesundheits- und Pflegewesen" mit Beratung, unangekündigten Kontrollen, transparenter Berichterstattung und konsequenter Nachverfolgung festgestellter Mängel durchführt,
 - gekühlte Pausenräume, Trinkwasser, geeignete Arbeitskleidung und Kühllösungen, zusätzliche bezahlte Kurzpausen sowie der Schutz besonders gefährdeter Beschäftigter verbindlich abgesichert werden;
- 2. hitzegerechte Arbeitszeitmodelle ermöglichen, insbesondere für ambulante Gesundheits- und Pflegedienste sowie in nicht-klimatisierten Bereichen, und dazu**
- gemeinsam mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Pflegekassen, Kommunen sowie Betroffenenvertretungen innerhalb von sechs Monaten ein landesweites Rahmenkonzept für Hitzeperioden zu vereinbaren,
 - nicht zeitkritische Touren und Tätigkeiten in kühlere Tageszeiten zu verlagern, bezahlte Erholungs- und Abkühlzeiten vorzusehen und für zeitkritische medizinische und pflegerische Leistungen jederzeit eine verlässliche Versorgung sicherzustellen,
 - sicherzustellen, dass geteilte Dienste nicht zu unbezahlter Bereitschaft, längeren täglichen Bindungszeiten, verkürzten Ruhezeiten, Einkommensverlusten oder Mehrkosten für Pflegebedürftige führen und zusätzliche Wege- und Personalbedarfe refinanziert werden,
 - die Arbeitszeitverordnung NRW und die Arbeitszeitverordnung Polizei NRW erneut auf hitzebedingten Anpassungsbedarf zu prüfen sowie sich auf Bundesebene für einen arbeitszeit- und arbeitsschutzrechtlichen Rahmen für extreme Hitze einzusetzen;
- 3. die begonnenen Maßnahmen gegen Gewalt zu einem verbindlichen und finanzierten Gewaltschutzprogramm weiterzuentwickeln und dabei**
- die von Innenminister Herbert Reul geforderte gesonderte Erfassung von Straftaten gegen Gesundheitspersonal in der Polizeilichen Kriminalstatistik schnellstmöglich umzusetzen und jährlich ein öffentliches Lagebild nach Deliktsart, Versorgungsbereich und Region vorzulegen,
 - ergänzend ein niedrigschwelliges, datenschutzkonformes und auf Wunsch anonymes landesweites Meldesystem für körperliche, verbale, seelische, sexualisierte, rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Übergriffe einzurichten,
 - verbindliche Mindeststandards für Gefährdungsbeurteilungen und Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln – unter anderem mit Alarm- und Personennotrufsystemen, sicheren Rückzugs- und Fluchtmöglichkeiten, Zutritts- und Wegekonzepten, transparenter Kommunikation von Wartezeiten, bedarfsgerechtem Sicherheitspersonal und klaren Meldketten,
 - Deeskalations- und Selbstschutztrainings flächendeckend zu fördern und als Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterzuentwickeln, ohne die Verantwortung für Gewaltprävention auf die Beschäftigten zu verlagern,
 - allen Betroffenen verlässliche Akutintervention, psychosoziale und seelische Nachsorge, Supervision, Peer-Unterstützung, Rechtshilfe und Unterstützung bei Strafanzeigen anzubieten,

- die beauftragte Studie unverzüglich zu veröffentlichen, ihre Empfehlungen mit einem Umsetzungs- und Finanzierungsplan zu hinterlegen und die Wirkung der Maßnahmen unabhängig evaluieren zu lassen,
 - für besonders belastete Bereiche wie Notaufnahmen, Psychiatrie, Rettungsdienst, ambulante Versorgung und Geburtshilfe passgenaue Schutzkonzepte zu entwickeln, die Beschäftigte sowie Patientinnen und Patienten gleichermaßen schützen;
- 4. die Finanzierung dauerhaft abzusichern und dem Landtag jährlich zu berichten, indem**
- Investitions-, Betriebs- und Personalkosten für wirksamen Hitze- und Gewaltschutz in den Landesprogrammen und Krankenhausförderungen nachvollziehbar ausgewiesen werden,
 - Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor einer Umlage notwendiger Klimaanpassungs- und Sicherheitsinvestitionen auf Eigenanteile geschützt werden,
 - Kennzahlen zu Hitzeschutzplänen, Kontrollen, baulichen Anpassungen, Gewaltmeldungen, Personalausfällen, Nachsorge und Mittelabfluss veröffentlicht und mit klaren Zielwerten verbunden werden.

Jochen Ott
 Ina Blumenthal
 Lisa-Kristin Kapteinat
 Thorsten Klute
 Lena Teschlade

und Fraktion